

Umfassender Versicherungsschutz für die gesamte Betriebstechnik.

Die Technik-Police.

Darum ist diese Versicherung wichtig.

In der Industrie- und Gewerbebranche sind technische Anlagen und Einrichtungen für einen reibungslosen Betriebsablauf unabdingbar. Fallen diese aus, können hohe finanzielle Belastungen entstehen, die Ihr Geschäftsergebnis schmälern.

Vorteile der Technik-Police.

- ✓ "Allgefahren-Deckung" auf Basis unserer Maschinenund Elektronikversicherungen.
- ✓ Pauschale Summenermittlung f
 ür alle technischen Anlagen und Einrichtungen anstatt Einzeldeklaration.
- ✓ Einheitliches Bedingungswerk f
 ür alle technischen Anlagen.
- ✓ Grundsätzlich Neuwertersatz f

 ür Maschinen, maschinelle Einrichtungen und sonstige technische Anlagen.
- GAP-Deckung.

Die Lösung.

Mit unserer Technik-Police sind alle im Betrieb vorhandenen technischen Anlagen und Einrichtungen versichert. Besondere Pluspunkte sind die wesentlichen Verbesserungen gegenüber marktüblichen Deckungskonzepten sowie eine "Allgefahren-Deckung".

Individueller Schutz durch das Baukasten-System.

Wir bieten Ihnen mit unserem Baukasten-System individuellen und flexiblen Versicherungsschutz. Neben der Absicherung Ihrer technischen Betriebsausstattung (Basis-Baustein), können Sie die Ergänzungs-Bausteine variabel hinzuwählen.

Umfassender Schutz für Ihre Betriebstechnik

Basis-Baustein (Baustein 1).

Technische Betriebsausstattung. Gilt für elektrotechnische oder elektronische

Anlagen/Geräte, stationär eingesetzte und transportable Maschinen, maschinelle Einrichtungen, sonstige technische Anlagen.

Ergänzungs-Bausteine.

Baustein 2: Formen und Werkzeuge.

Baustein 3: Fahrbare Arbeitsmaschinen auf dem Betriebsgrundstück.

Baustein 4:Daten- und Softwareversicherung.

Baustein 5: Pauschale Ertragsausfallversicherung.



Umfassender Gefahren- und Kostenschutz für Ihre Betriebstechnik.

Versicherte Gefahren.

Mit der Technik-Police können Sie sich gegen eine Vielzahl von Gefahren absichern, denen Ihre im Betrieb befindlichen Anlagen und Einrichtungen ausgesetzt sind.

Versichert ist die Zerstörung oder Beschädigung der im Betrieb befindlichen Anlagen und Einrichtungen aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses,

z. B. durch:

- Fahrlässigkeit, Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler.
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss.
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.
- Schwelen, Glimmen, Sengen.
- Leitungswasser, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Hochwasser.
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, mut- oder böswillige Beschädigung.
- Sturm, sonstige Luftbewegung, Hagel.
- Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Erdrutsch, Erdsenkung, Vulkanausbruch.
- Frost, Eisgang.
- Streik, Aussperrung.
- Innere Unruhen.
- Erdbeben.
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen.
- Zerreißen infolge von Fliehkraft.
- Über- oder Unterdruck.

Nicht versichert sind z. B. Schäden durch:

- Vorsätzliche Handlungen des Versicherungsnehmers und dessen Repräsentanten.
- Kernenergie, Kriegsereignisse jeder Art.
- Betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung.
- Korrosive Angriffe oder Abzehrungen sowie übermäßigen Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstige Ablagerungen.
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges.

Versicherte Kostenarten

Bis zu insgesamt 10 % der Gesamtversicherungssumme (ohne Vorsorge), mindestens 25.000 Euro und maximal 250.000 Euro, sind auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert:

- Aufräumungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten.
- Feuerlöschkosten.
- Bewegungs- und Schutzkosten.
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich.
- Kosten des Sachverständigenverfahrens, wenn der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 Euro übersteigt.
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Kosten f
 ür Ger
 üstgestellung, Bergungskosten.
- Kosten f
 ür die Bereitstellung eines Provisoriums (Leih-/Mietger
 äte).
- Kosten für die Beseitigung von Gebäudeschäden durch Einbruchdiebstahl/Raub.
- Eichkosten.

Leistungsstarke Inhalte für den Schutz Ihrer gesamten Betriebstechnik.

Lückenlose Übergänge.

Der Umfang des Versicherungsschutzes bietet einen lückenlosen Übergang zu unseren Sach-Produkten.

Wiederbeschaffungspreis als Versicherungssumme.

Als Versicherungswert gilt der Neuwert (Wiederbeschaffungspreis im Neuzustand zuzüglich Fracht- und Montagekosten) und nicht der Listenpreis. Dies hält den Beitrag niedrig. In der Summenermittlung sind die versicherten Sachen beispielhaft aufgeführt. Sie hilft bei der Ermittlung der richtigen Versicherungssumme.

Vorsorgeversicherung.

30 % der Versicherungssumme, maximal 1.000.000 Euro stehen als Vorsorgeversicherung für Neuanschaffungen und Wertsteigerungen zur Verfügung. Die Jahresmeldung für Veränderungen ist innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende des laufenden Versicherungsjahres erforderlich.

Außenversicherung.

In der Außenversicherung sind abgedeckt:

- Weltweit bis 20 % der Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro, für:
 - elektrotechnische und elektronische Anlagen und Geräte (z. B. Notebook, Messgerät),
 - Daten und Software.
- Maschinen in der Reparaturwerkstatt innerhalb Europas (geografischer Begriff) einschließlich Hin- und Rücktransport bis 500.000 Euro.

Weitgehender Unterversicherungsverzicht.

Auf den Einwand der Unterversicherung verzichten wir:

- In der Sachversicherung bei den Bausteinen 1 und 3, wenn ein Schaden 10 % der Versicherungssumme und 100.000 Euro nicht übersteigt.
- Bei den Bausteinen 2 und 4 (Formen und Werkzeuge, Daten- und Softwareversicherung) generell.

Freizügigkeit.

Sind mehrere Versicherungsorte vorhanden, gilt Freizügigkeit vereinbart. Von Fall zu Fall sind Entschädigungsgrenzen erforderlich.

Frühzeitiger Haftungsbeginn.

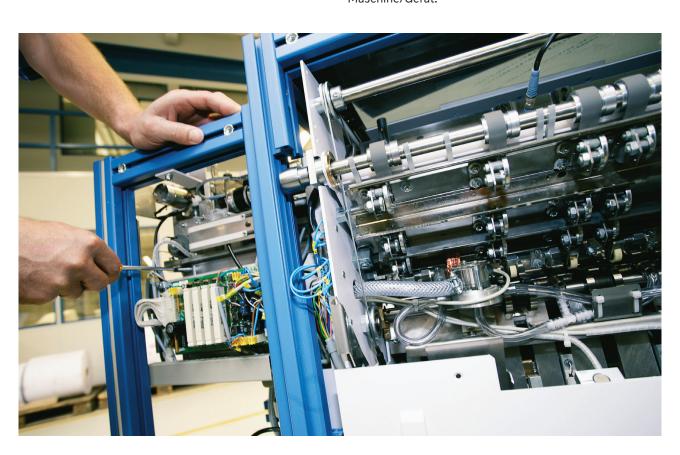
Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe am Versicherungsort und nicht erst bei Betriebsfertigkeit. Nicht versichert ist das Montage- und Probelaufrisiko.

Mitversicherung von Werkzeugen und Werkstücken.

Werkzeuge und Werkstücke sind bis zu 25.000 Euro auf Erstes Risiko mitversichert, wenn diese im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden an der versicherten Sache beschädigt oder zerstört werden.

Variable Selbstbeteiligungen.

Mit variabler Selbstbeteiligung kann der Beitrag stark beeinflusst werden. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an bei Schäden durch klassische Sachgefahren (Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel). Ein schadenverlaufsabhängiger Vorausrabatt ist möglich. Die Selbstbeteiligung gilt je Schadenfall, nicht je Maschine/Gerät.



Das Plus an Sicherheit für Ihre Betriebstechnik.

Allgefahren-Deckung.

Ihre im Betrieb vorhandenen technischen Anlagen und Einrichtungen werden nicht gegen einzeln benannte Gefahren versichert, sondern gegen alle denkbaren Gefahren – abgesehen von Ausschlusstatbeständen. Dabei dienen die versicherten Gefahren unserer Maschinen- und Elektronikversicherung als Basis. Darüber hinaus erhalten Sie zusätzliche Deckungserweiterungen, z. B. für EC-Gefahren und alle Elementargefahren.

Pauschale Summenermittlung.

Anstatt die im Betrieb vorhandenen technischen Anlagen und Einrichtungen einzeln in einem Anlagenverzeichnis aufzuführen und die jeweilige Versicherungssumme zu bestimmen, erfassen wir die Versicherungssumme pauschal für alle im Betrieb befindlichen technischen Anlagen und Geräte. Eine Aufteilung in Elektronik- bzw. Maschinenrisiken entfällt, da wir diese in einer Position zusammenfassen. Somit haben wir keine Abgrenzungsprobleme und keine Deckungslücken.

Einheitliches Bedingungswerk.

Statt für elektrotechnische oder elektronische Anlagen, stationär eingesetzte Maschinen und maschinelle Anlagen sowie fahrbare oder transportable Geräte jeweils einzelne Versicherungsbedingungen zu führen, haben wir für alle im Betrieb vorhandenen technischen Anlagen und Einrichtungen das einheitliche Bedingungswerk WTB (Bedingungen für die Technik-Police der Württembergischen).

Neuwertentschädigung auch im Totalschaden.

Im Totalschaden entschädigen wir für Maschinen den Neuwert, solange der Marktwert der versicherten Anlage nicht 25 % des Versicherungswertes unterschreitet. Die Anwendung dieser Entschädigungsregel ist eine wesentliche Verbesserung. Für elektronische Anlagen und Geräte wird generell der Neuwert entschädigt.

GAP-Deckung beitragsfrei mitversichert.

Wird Ihr Leasing- oder Finanzierungsvertrag in Folge eines Totalschadens durch Zerstörung oder Abhandenkommen vorzeitig aufgehoben, ersetzen wir – über die bedingungsgemäß vereinbarte Entschädigungsleistung hinaus – auch den Differenzbetrag. Dies ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert am Tag des Schadeneintritts und dem aktuellen Marktwert. Maximal ersetzen wir 30 % des Marktwerts.

Technologiefortschritt mitversichert.

Ist die Wiederherstellung der versicherten und vom Schaden betroffenen Sache in der selben Art und Güte nicht möglich oder sinnvoll, übernehmen wir auch die Mehrkosten durch Technologiefortschritt für eine Anlage, eine Maschine oder ein Gerät der aktuellen Nachfolgegeneration. Die Entschädigungsleistung ist pro versicherter Sache insgesamt begrenzt auf 125 % des für diese Sache gültigen Versicherungswertes.

Verbindliche Angaben sind in den Bedingungen für die Technik-Police der Württembergischen (WTB) und den dazugehörenden Klauseln enthalten.

Unsere Ergänzungsbausteine – Sie haben die Wahl.

Baustein 2: Formen und Werkzeuge ...

... eine auf dem Markt besondere Variante der Deckung. Über diesen Baustein sind Schäden, die an Ihren Formen und Werkzeugen während der Lagerung, des Transportes und des Einsatzes in der Produktion entstehen, versichert.

Baustein 3: Fahrbare Arbeitsmaschinen ...

... schützt Sie vor den finanziellen Folgen, die durch Zerstörung/Beschädigung an fahrbaren Arbeitsmaschinen (z. B. Gabelstapler, Arbeitsbühnen) entstehen. Voraussetzung ist, dass sich diese Maschinen auf dem Betriebsgrundstück befinden und nicht zugelassen sind.

Baustein 4: Daten- und Softwareversicherung ...

... bietet den idealen Versicherungsschutz für Ihre Daten, Programme und Datenträger.

Baustein 5: Pauschale Ertragsausfallversicherung ...

... schützt Sie vor möglichen finanziellen Ausfällen, die nach einem Sachschaden an Anlagen oder Geräten¹⁾ aufgrund von Ausfallzeiten oder einem Betriebsstillstand entstehen können.

Kein Versicherungsschutz für Schäden durch Computerviren.

Versicherte Kosten bei Schäden an Daten oder Software.

Kosten für Wiederherstellung bei Verlust oder nachteiliger Veränderung der Daten und Programme durch:

- Sachschaden an der Anlage/am Datenträger.
- Über-/Unterspannung (inkl. Blitzschlag).^{2), 3)}
- Elektromagnetische Störung/elektrostatische Aufladung.^{2), 3)}
- Höhere Gewalt.^{2), 3)}
- Störung/Ausfall der Hardware der Datenverarbeitungsanlage.^{2), 3)}
- Bedienungsfehler.^{2), 3)}
- Vorsätzliche Programm- oder Datenänderungen durch Dritte in schädigender Absicht.^{2), 3)}

Zusätzlich mitversichert sind:

- Mehrkosten, die entstehen, weil Daten und Programme z. B. durch Kopierschutzstecker (Dongle) gesichert sind.³⁾
- 1) Versichert sind Anlagen und Geräte von Baustein 1.
- Bei Verträgen mit einer Versicherungssumme über 200.000 Euro gilt eine Entschädigungsgrenze von 50 % der Versicherungssumme; mind. 200.000 Euro, max. 500.000 Euro.
- 3) Mitversichert, auch wenn kein Sachschaden vorausgeht.

